

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Thomas Schulte

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter-Intensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 06.03.2017 - 10.03.2017

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung sozial- u. arbeitsrechtlicher sowie steuerlicher Fehlern

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 11.05.2017

AKB

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 07.04.2017

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 1

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 10.11.2017

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 2

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 11.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Thomas Schulte

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 30.04.2016

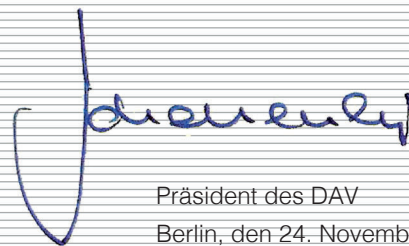
Kündigung und Aufhebungsvertrag - arbeits-, sozial- u. steuerrechtliche Optimierung und Fehlervermeidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 29.04.2016

Versicherungsrecht in der anwaltlichen Praxis - Intensivkurs

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 15.09.2016 - 17.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Thomas Schulte

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Mindestlohn nach dem MiLoG in der betrieblichen Praxis

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 3 Stunden; 25.03.2015

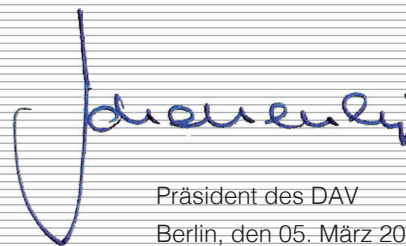
Haftungsrisiken im arbeitsrechtlichen Mandat

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 06.06.2015

Problemfelder in der Anwendungspraxis des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 05.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Thomas Schulte

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.03.2014

Kündigung und Aufhebungsvertrag - arbeits-, sozial- u. steuerrechtliche Optimierung und Fehlervermeidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.03.2014

Aktuelles aus Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 21.03.2014

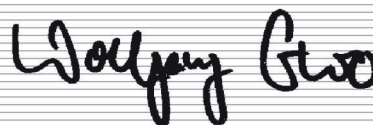
Betriebsverfassungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 05.09.2014

Akt. Rechtsprechung/Probleme in der Personenversicherung u. der Umgang mit Sachverständigengutachten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 04.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Thomas Schulte

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

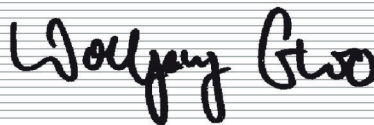
Gebühreoptimierung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 14.06.2013

Aktuelle BAG-Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung; u.a.

Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V.; 5 Stunden; 16.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. September 2014

